



Städtische Kardinal-Frings-Schule
 Kath. Grundschule mit
 Gemeinschaftsgrundschulzweig
 Köln-Vogelsang
 Tel: 0221-3550126-0
 Fax: 0221-3550126-15
 @: 111820@schule.nrw.de
 www.kardinal-frings-schule.de

Köln, 15.04.2021

Liebe Eltern,

die neue Schulmail der Landesregierung ist angekommen. Ab dem 19.04.2021 findet wieder **Wechselunterricht** statt. Allerdings hat die Bundesregierung sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs in allen Ländern ausgesprochen, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird.

Es liegt uns kein konkretes Zeitfenster für die geplante Dauer des Wechselunterrichts vor. Vorausgesetzt, die Schule bleibt geöffnet, findet der Wechselunterricht in den nächsten vier Wochen wie folgt statt:

19.04.-14.05.2021				
Mo, 19.04.	Di, 20.04.	Mi, 21.04.	Do, 22.04.	Fr, 23.04.
Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	Gruppe A
Mo, 26.04.	Di, 27.04.	Mi, 28.04.	Do, 29.04.	Fr, 30.04.
Gruppe B + Testung	Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	Gruppe A + Testung	Gruppe B
Mo, 03.05.	Di, 04.05.	Mi, 05.05.	Do, 06.05.	Fr, 07.05.
Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	Gruppe A
Mo, 10.05.	Di, 11.05.	Mi, 12.05.	Do, 13.05.	Fr, 14.05.
Gruppe B + Testung	Gruppe A + Testung	Gruppe B + Testung	schulfrei Chr. Himmelfahrt	schulfrei bewegl. Ferientag

Es gilt weiterhin die bereits bekannte Gruppeneinteilung sowie die Stundentafel (1./2.Klasse 4 Std.; 3./4. Klasse 5 Std.).

Den **angekündigten 3. pädagogischen Ganzttag am 27.04.2021** haben wir so umstrukturiert, dass an diesem Tag Unterricht stattfinden kann. Es muss lediglich die 5. Stunde für die Klassen 3 und 4 entfallen.

In Bezug auf die Selbsttestung und Testpflicht wurde in den Landesvorgaben Folgendes geäußert:

- Die Coronaselbsttests werden ausschließlich in der Schule durchgeführt.
- Alternativ kann ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle schriftlich vorgelegt werden.
- Kinder, die nicht getestet sind, müssen vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf einen individuellen Distanzunterricht.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.

Bitte beachten Sie die neue Regelung der Stadt Köln, dass **auch Sie als Eltern** das Schulgebäude nur noch mit **einem in einer Teststelle negativ nachgewiesenem Testergebnis** (48 Stunden Gültigkeit) betreten dürfen. In diesen dringenden Fällen gehen Sie bitte zunächst ins Sekretariat und weisen dort das negative Testergebnis nach.

pädagogische Betreuung:

Die pädagogische Betreuung wird so weitergeführt, wie in den letzten Wochen. Bitte geben Sie das **ausgefüllte Formular** zeitnah ab. Auch gilt weiterhin die Bitte, dieses Angebot wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Sollte Distanzunterricht aufgrund des Inzidenzwertes einsetzen müssen, werden wir Sie kurzfristig separat dazu informieren. Bitte behalten Sie auch immer unsere Homepage im Blick. Dort werden wir die Information im Fall der Fälle zügig veröffentlichen:

www.kardinal-frings-schule.de

Wir freuen uns auf die Arbeit mit Ihren Kindern in der Schule und verbleiben mit zuversichtlichen Grüßen,

B. Marks-Pal

B. Marks-Pal
-Schulleiterin-

M. Fabry

M. Fabry
-stellv. Schulleiterin-

G. Arnhold

G. Arnhold
-OGS-Koordinatorin-





Anmeldung zur pädagogischen Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während des Distanzunterrichts/ Aussetzen des Präsenzunterrichts ab dem 19. April 2021 an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage	Uhrzeit (von – bis)
Bitte tragen Sie hier die Tage der benötigten Betreuung ein (Montag-Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	Die Betreuung beginnt morgens um 8Uhr. Ein flexibler Start ist nicht möglich.

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen. Wir akzeptieren, dass trotz des üblichen zeitlichen Betreuungsumfangs die gewohnte Verpflegung möglicherweise durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete ersetzt wird. Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Datum, Unterschrift